



Projekt: Hochwasserschutz Freckleben
Stat. 28 + 000 bis 28 + 500

**Prüfung der Notwendigkeit eines Fachbeitrages zur
Wasserrahmenrichtlinie**

Fachbereich: Deponie-, Tief- und Wasserbau

Auftraggeber: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Plan-Nummer: 801 - 1237 - 4

Ausfertigung: digital

Bearbeiter: B. Eng. Sonja Kinder
Tel. 0371/8814474

Projektleiter: M. Eng. Frederyk Weber
Tel. 0371/8814586

**Geschäftsleiter
Umweltengineering:** Dipl.-Ing. O. Schwarz
Tel. 0371/8814228

Chemnitz, den 24.06.2021



**HOCHWASSERSCHUTZ FRECKLEBEN
STAT. 28 + 000 BIS 28 + 500
PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT EINES FACHBEITRAGES ZUR
WASSERRAHMENRICHTLINIE**

ERLÄUTERUNGEN

INHALT	SEITE
1 URSACHE UND ANLASS	3
2 PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT EINES FACHBEITRAGES ZUR WASSERRAHMENRICHTLINIE	3



1 Ursache und Anlass

Unter Berücksichtigung der vergangenen Hochwasserereignisse, plant der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Hochwasserschutzmaßnahmen an der Wipper, in der Stadt Aschersleben, im Stadtteil Freckleben, im Salzlandkreis, durchzuführen. Hierfür sind sowohl Geländeregulierungen in Form von Ufererhöhungen sowie Deichanlagen, eine etwa 25 m lange Hochwasserschutzwand (Bauabschnitt 1) sowie partiell ein Gabionenverbau, zur Sicherung des Prallhangbereichs, geplant (Bauabschnitt 2). Bezogen auf das Schreiben vom LVwA vom 11.03.2021, Punkt 2, folgt eine Prüfung der Notwendigkeit eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie.

2 Prüfung der Notwendigkeit eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie

Das Vorhaben der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Wipper spricht weder dem Verschlechterungs- noch dem Zielerreichungsgebot entgegen, da die planerischen Eingriffe durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden und die planungsrelevanten Bereiche als gleichbleibend bzw. unverändert anzusehen sind.

Die erhöhte Böschung erhält krautartige Vegetationsstrukturen, sodass anfallendes Regenwasser versickern kann. Überschüssiges Wasser soll der Aue zugeleitet werden und versickert weiterhin in der Wippniederung. Die etwa 25 m lange HWS-Wand, hat eine Gründungstiefe von etwa 7 m (überschnittene Pfahlwand) und ist wasserseitig durch Wasserbausteine zu sichern. Aufgrund der geringen Länge der HWS-Wand ist von keiner Beeinflussung des Grundwassers auszugehen, da die Wand beidseitig auf kurzem Wege umströmbar ist. Der Prallhang im 2. Bauabschnitt ist durch den hohen Strömungsangriff stark erodiert und soll lokal durch einen Gabionenverbau verstärkt werden. Auch dieser ist wasserseitig durch eine Wasserbausteinvorlage gegen Unterströmung zu sichern. In dem eigentlichen Gewässersohlbereich soll nicht eingegriffen werden. Die Gründung der Gabionenwand muss aufgrund des schlechten Untergrunds mittels Injektionsverfahren vergütet werden. Dadurch wird, wie bei der Gründung der HWS-Wand, die Bodenfunktion nachhaltig verändert. Da generell jedoch inerte Materialien verwendet werden und die Abschnitte nur geringe Längen aufweisen, ist eine nachhaltig negative Beeinflussung der Umwelt auszuschließen. Eine Veränderung der Abflusssdynamik und der chemischen Komponenten sowie eine Verschlechterung der Flora und Fauna ist ebenso ausgeschlossen.



Zudem sind an den an die Wipper angrenzenden Gräben 4 flach gegründete Sielbauwerke geplant. Der geplante Kontrollweg wird durch Schotterrasen- oder einer wassergebundener Schotterdecke dauerhaft befestigt bzw. teilversiegelt.

Die oben genannten Überbauungen, bzw. Teil- und Vollversiegelungen der ursprünglich unbefestigten Flächen, wirken sich nicht negativ auf die Grundwasserneubildungsrate aus, da das Wasser in den angrenzenden Flächen versickern kann. Nach projektspezifischen und schadenbegrenzenden Maßnahmen, können die entstehenden Beeinträchtigungen so weit minimiert werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

In der nachfolgenden Tabelle werden die vorhabenbedingten Veränderungen, der unterstützenden Qualitätskomponente für den Gewässertyp „Flüsse“, dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass keiner der Komponenten gravierend in den jetzigen Zustand eingreift und demnach eine signifikante Verschlechterung ausgeschlossen werden kann.

Zudem weisen wir nochmals darauf hin, dass durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereits eine Kompensation baulich unumgänglicher Eingriffe erfolgt ist.

Qualitätskomponente (QK)	Parameter	Kurzdarstellung vorhabenbedingter Veränderungen	Relevanzfrage
Wasserhaushalt	Abfluss und Abflussdynamik	Die Sohle und der Verlauf des Gewässers werden nicht verändert. Zur Sicherung der Bauwerke werden wasserseitig Wasserbausteine eingesetzt.	Der Abfluss und die Abflussdynamik werden beibehalten.
	Verbindung zu Grundwasserkörpern	Während der Bauphase können, trotz geeigneter Vorkehrungen, flüssige, feste und gasförmige Immissionen in die obersten Bodenschichten und ggf. durch Infiltration in den GW-Körper gelangen. Zum Schutz des Hangbereichs sind feste bauliche Anlagen (tiefgegründete HWS-Wand, Gabionenverbau) notwendig. Zudem	Durch das bestehende Puffervermögen des Bodens, sind bauzeitliche Einträge bis in das Grundwasser nicht zu erwarten. Die baulichen Anlagen nehmen eine geringe Fläche ein und bewirken keine nachhaltige, negative Beeinträchtigung (unterströmbar, kein/e Wasseraufstau oder Absenkung).



		werden 4 flach gegründete Sielbauwerke integriert. Bei den Bauwerken werden nur inerte Materialien zur Anwendung kommen.	
Durchgängigkeit	Durchgängigkeit	In die Gewässersohle wird nicht eingegriffen.	Keine Einschränkung.
Morphologie	Tiefen- und Breitenvariation	Durch die HWS-Anlagen wird generell der Retentionsraum bei Hochwasserereignissen verringert.	Die derzeitigen Retentionsflächen gehen geringfügig verloren. Die krautartige Vegetation dient der Regenwasserversickerung und bietet den notwendigen Retentionsraum. Überschüssiges Wasser wird der Aue zugeleitet und versickert weiterhin in der Wipperniederung. Bei regulären Abschlussereignissen erfolgt keine Veränderung der Tiefen- und Breitenvariation. Der Retentionsverlust bei Hochwasserereignissen ist vorhabensbedingt zu vernachlässigen.
	Struktur und Substrat des Bodens	Zur Sicherung der Bauwerke kommen Wasserbausteine im Böschungsbereich zum Einsatz.	Die Wasserbausteine werden zum Teil in Beton gesetzt, sind für die Wasserqualität jedoch unbedenklich. Andere Teile der Struktur oder des Bodensubstrats werden nicht verändert. Im Bereich der geplanten Bauwerke wird die Bodenzusammensetzung lokal verändert, jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt.
	Struktur der Uferzone	Für das Vorhaben sind einige Gehölze zu fällen.	Durch Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen entsteht keine dauerhafte Verschlechterung.
Allgemeine physikalisch-chemische QK	Temperaturverhältnis		Unverändert.
	Sauerstoffgehalt		Unverändert.
	Salzgehalt		Unverändert.



	Versauerungszustand		Unverändert.
	Nährstoffverhältnisse		Unverändert.
Flussgebiets- spezifische Schadstoffe	Synthetische und nichtsynthetische Schadstoffe in Wasser, Sedimenten, Schwebstoffen oder Biota gemäß Anlage 6 OGewV		Ein sachgerechter Umgang sowie eine entsprechende Lagerung der zu verwendenden Materialien während der Bauausführung sind verpflichtend. Sämtliche verwendeten Materialien sind inert. Eine Gefährdung der Gewässer und Böden sind grundsätzlich auszuschließen. Eine nachteilige Veränderung des Gewässers, infolge des Baus, ist demnach gering und wenn überhaupt nur temporär.